



Wie gut sagen individuelle Risiko- und Schutzfaktoren das institutionelle Verhalten eines Straftäters vorher?

Exposé zur Masterarbeit von Katharina Frille

Ist die Anzahl der individuellen Risikofaktoren von Straftätern prädiktiv valide hinsichtlich ihres institutionellen Verhaltens und wird dieser Zusammenhang durch Anzahl und Art der individuellen Ressourcen moderiert?

„Einmal Straftäter – immer Straftäter...“? Um das System eines Rechtsstaates aufrecht zu erhalten, geben sich Legislative, Judikative und Exekutive die größte Mühe, Gesetzesbrüche nicht nur zu bestrafen, sondern auch bestmöglich zu verhindern. Trotzdem verstoßen Menschen immer wieder gegen das Gesetz und sitzen ihre eventuelle Freiheitsstrafe in Justizvollzugsanstalten ab. Das deutsche Bundesverfassungsgericht entschied am 21. Juni 1977, dass es das oberste Ziel des Strafens sei, „die Gesellschaft vor sozialschädlichem Verhalten zu bewahren und die elementaren Werte des Gemeinschaftslebens zu schützen.“ (BVerfGE 45, 254). Sowohl das geltende Strafrecht als auch die Rechtsprechung der deutschen Gerichte folge demnach weitgehend der sogenannten Vereinigungstheorie, welche versuche, sämtliche Strafzwecke (zb. Schuldausgleich, Prävention, Resozialisierung des Täters, Sühne und Vergeltung für begangenes Unrecht) in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander zu bringen (Lüthke & Müller, 2014, S. 18).

Die vorliegende Studie stellt eine Teiluntersuchung der Evaluationsstudie der Sozialtherapeutischen Anstalt des Berliner Justizvollzuges, geleitet vom Forensischen Institut der

Charité Berlin, dar und erforscht, in wie weit individuelle Risikofaktoren des Inhaftierten sein derzeitiges institutionelles Verhalten vorhersagen und welchen Einfluss vorhandene Ressourcen auf diesen Zusammenhang ausüben. Da der beste Prädiktor für zukünftiges Verhalten das vergangene bzw. aktuelle Verhalten ist (Owens, 1976, S. 625), nutzt diese Untersuchung das aktuelle institutionelle Verhalten des Straftäters als Voraussage seines zukünftigen Verhaltens nach der Haftentlassung. Grundlage dieser Überlegung sind zwei Modelle, die in der Forschung teilweise als konkurrierende, teilweise als komplementäre oder sich gegenseitig ergänzende Theorien angesehen werden (Von Franqué & Briken, 2012). Im *Risk-Need-Responsivity-Model* stellen 3 Prinzipien die Basis einer effektiven Straftäterrehabilitation dar: beim a) *Risk-Prinzip* soll die Intensität der Behandlung an der individuellen Gefährlichkeit ausgerichtet werden, während die Behandlungsziele nach dem b) *Need-Prinzip* den dynamischen Risikofaktoren entsprechen sollten und die Art der Behandlung nach dem c) *Responsivity-Prinzip* an der individuellen Ansprechbarkeit des Klienten ausgerichtet sein sollte (Andrews, Bonta & Wormith, 2011). Die daraus abgeleiteten Risikofaktoren des Straftäters werden für diese Studie über die Instrumente *Static-99* (Hanson & Thornton, 2000) und *Stable-2007* (Hanson & Harris, 2007) operationalisiert. Dem gegenüber steht das *Good-Lives-Model* (Ward & Stewart, 2003), welches sich mit der Bedürfnisbefriedigung des Menschen befasst und annimmt, dass seelisches Wohlbefinden aus der Befriedigung der wichtigsten Bedürfnisse entsteht. Straftäter nutzen aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Fähigkeiten bzw. Bedingungen inadäquate Mittel zur Zielerreichung der Erfüllung allgemeiner Lebensbedürfnisse und werden dadurch straffällig (Von Franqué & Briken, 2012). Sind jedoch Ressourcen vorhanden oder können während der Rehabilitationsintervention durch Veränderungsmotivation aufgebaut werden, reduziert sich, nach der Theorie, das Rückfallrisiko einer neuen Straftat (Von Franqué & Briken, 2012). Um einen möglicherweise moderierenden Einfluss der

individuellen Ressourcen auf den Zusammenhang zwischen Risikofaktoren und institutionellem Verhalten zu untersuchen, findet das SAPROF (De Vogel, De Ruiter, Bouman & De Vries Robbé, 2009) Anwendung, welches auf internaler, motivationaler und externaler Ebene die Anzahl und Ausprägung protektiver Faktoren erfasst (Yoon, Klein & Briken, 2013). Schließlich stellen Akteneinträge über den Missbrauch von Vollzugslockerungen oder Regelverstöße während der Haft die Operationalisierung des Kriteriums dar, welches das aktuelle institutionelle Verhalten des Straftäters widerspiegelt und als Vorhersage für zukünftiges Verhalten dienen kann, was eine Präzisierung der Rückfallprognose ermöglicht.

Unterstützen die Daten dieser Untersuchung die vermuteten Zusammenhänge, ergäbe sich daraus zusätzlich die Ableitung spezifischerer Interventionsmethoden für Strafgefangene mit Grenzwerten auf den oben Risikoerfassungsinstrumenten.

Literatur

- Andrews, D.A., Bonta, J. & Wormith, J.S. (2011). The Risk-Need-Responsivity (RNR) Model: Does Adding the Good Lives Model Contribute to Effective Crime Prevention? *Criminal Justice and Behavior*, 38, 735-755. DOI 10.1177/0093854811406356
- BVerfGE (1977). *Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts*. J.C.B. Mohr: Tübingen.
- De Vogel, V., de Ruiter, C., Bouman, Y.H.A. & de Vries Robbé, M. (2007). *SAPROF. Richtlijnen voor het beoordelen van beschermende factoren voor gewelddadig gedrag*. Utrecht, Niederlande: Forum Educatief.
- Hanson, R.K. & Harris, A. (2007). *STABLE-2007 Master Coding Guide*. Ottawa, ON: Public Safety Canada.
- Hanson, R.K. & Thornton, D. (2000). Improving risk assessments for sex offenders: A comparison of three actuarial scales. *Law and Human Behavior*, 24, 119-136.
- Lüthke, A. & Müller, I. (2014). *Strafjustiz für Nicht-Juristen*. Springer: Wiesbaden. DOI 10.1007/978-3-658-04977-5_2
- Owens, W.A. (1976). *Background Data*. In: Dunnette, M.D. (Hrsg). *Handbook of Industrial and Organizational*

Psychology. Chicago. 609-644.

Von Franqué, F. & Briken, P. (2012). Das „Good Lives Model“ (GLM) – Ein kurzer Überblick. *Forensische Psychiatrie, Psychologie und Kriminologie*. DOI 10.1007/s11757-012-0196-x

Ward, T. & Stewart, C.A. (2003). The treatment of sex offenders: risk management and good lives. *Professional Psychology: Research and Practice*, 34, 353-360.

Yoon, D., Klein, V. & Briken, P. (2013). *SAPROF – Structured Assessment of PROtective Factors for violence risk*. In Rettenberger, M. & von Franqué, F. (Hrsg) *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren*. Göttingen: Hogrefe.